

Satzung zur Aufhebung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Medien und Kommunikation“ an der Universität Passau

Vom 7. Juli 2022

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Passau folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Medien und Kommunikation“ an der Universität Passau vom 4. August 2011 (vABIUP 2011, S. 290), zuletzt geändert durch Satzung vom 22. Dezember 2014 (vABIUP 2014 S. 360) wird aufgehoben.

§ 2

- (1) Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2022 in Kraft.
- (2) ¹Auf Studierende, die ihr Studium im Masterstudiengang „Medien und Kommunikation“ bereits vor Inkrafttreten dieser Satzung aufgenommen haben und ohne Unterbrechung durch Exmatrikulation zu Ende führen, finden die bisher für den Masterstudiengang „Medien und Kommunikation“ geltenden Vorschriften bis zum Abschluss ihres Studiums weiterhin Anwendung. ²Das Gleiche gilt im Hinblick auf Kandidaten und Kandidatinnen, die noch Studien- und Prüfungsleistungen wiederholen müssen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Passau vom 27. April 2022 und der Genehmigung durch den Präsidenten der Universität Passau vom 6. Juli 2022 (Aktenzeichen: IV/S.I-10.3940/2022).

Passau, den 7. Juli 2022

UNIVERSITÄT PASSAU
Der Präsident

Professor Dr. Ulrich Bartosch

Die Satzung wurde am 7. Juli 2022 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 7. Juli 2022 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 7. Juli 2022.